



Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-022/2024) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 23.09.2024, 13:03 Uhr bis 15:21 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Vorlage: 4657-2024/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 4698-2024/DaDi
1.3.	Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2024 für Literatur - Besetzung der Vorjury/Jury - Vorlage: 4753-2024/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Jahresbericht 2023 zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan Vorlage: 4573-2024/DaDi
2.2.	Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2023/24 zum Stichtag 1. März 2023 Vorlage: 4645-2024/DaDi
2.3.	Stand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAVS) Vorlage: 4870-2024/DaDi

2.4.	Zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Weitere Entwicklungen, Erkenntnisse und Ergebnisse Vorlage: 4493-2024/DaDi
2.5.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2024 Vorlage: 4873-2024/DaDi
2.6.	Schreiben zur Umsetzung der "Erbacher Erklärung Odenwaldbahn 2030+ " Vorlage: 4889-2024/DaDi
2.7.	Beteiligungsbericht 2022 Vorlage: 4905-2024/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Übernahme einer Bürgschaft für ein Liquiditätskredit gegenüber der BgGmbH und gleichzeitiger Verzicht auf die Avalprovision Vorlage: 4601-2024/DaDi
6.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 4712-2024/DaDi
7.	Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 4676-2024/DaDi
8.	Aussetzung des Inkrafttretens der Änderung der Schulbezirkssatzung Weiterstadt Vorlage: 4857-2024/DaDi
9.	Beitritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur K4K eG mit einem Genossenschaftsanteil von 500,00 € Vorlage: 4375-2024/DaDi
10.	Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen - Machbarkeitsstudie Vorlage: 4456-2024/DaDi
10.1.	Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen - Machbarkeitsstudie – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 4988-2024/DaDi
11.	Gründung des "Förderverein MINT-Zentren im Landkreis Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 4758-2024/DaDi
12.	Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin oder eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 4813-2024/DaDi
13.	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt Vorlage: 5018-2024/DaDi
14.	Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge sichern – Antrag Grüne Vorlage: 3951-2024/DaDi

15.	Zwischenergebnisse zur Planung Ausbau B 45 und Ortsumgehung Groß-Bieberau B 38 im KUGI vorstellen – Antrag Grüne Vorlage: 4475-2024/DaDi
16.	Die Bundesregierung zur Friedensdiplomatie mit Russland, für die Ratifizierung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen, gegen die Stationierung von Mittel- und Langstreckenwaffen in Deutschland auffordern –Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 4861-2024/DaDi
17.	Infotafel zu den Namensgeberinnen und Namensgeber unserer Schulen im Landkreis – Antrag SPD, CDU Vorlage: 4895-2024/DaDi
18.	Schülerbeförderung im Ostkreis – Organisation eines „runden Tisches“ – Antrag AfD Vorlage: 4908-2024/DaDi
19.	Der Landkreis Darmstadt Dieburg soll sich der Klage des Kreiskrankenhauses Groß Gerau anschließen! – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 4911-2024/DaDi
20.	Keine Verschärfung des Bürgergeldes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 4912-2024/DaDi
21.	Angleichung des Preisgeldes für den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis – Antrag AfD Vorlage: 4914-2024/DaDi
22.	Den Umweltverbund und intermodale Angebote stärken - Aktualisierung des Mobilitätskonzepts für die Kreishäuser in Kranichstein und Dieburg – Antrag Grüne Vorlage: 4916-2024/DaDi
23.	Teilhabe der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner: Stärkung des Kreisausländerbeirats durch Beteiligung der Integrationskommissionen in der nächsten Wahlperiode ab 2026 – Antrag Grüne Vorlage: 4918-2024/DaDi
24.	Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch – Antrag FDP Vorlage: 4920-2024/DaDi
24.1.	Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 4990-2024/DaDi
25.	Bevölkerungsschutz im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 4909-2024/DaDi
26.	Sicherheit der Infrastruktur, die der Grundversorgung im Landkreis dient – Anfrage AfD Vorlage: 4910-2024/DaDi
27.	Hitzefrei an Schulen im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 4913-2024/DaDi
28.	Baumaßnahme Goetheschule Dieburg – Anfrage FDP Vorlage: 4921-2024/DaDi

29.	Berufsschul-Entwicklungsplan – Anfrage FDP Vorlage: 4922-2024/DaDi
30.	Afrikanische Schweinepest – Anfrage FW/UWG Vorlage: 4923-2024/DaDi
31.	Verkauf der Senio – Anfrage FW/UWG Vorlage: 4924-2024/DaDi
32.	Aktuell nicht genutzte Flüchtlings-Container-Anlage in Roßdorf – Anfrage FW/UWG Vorlage: 4925-2024/DaDi
33.	Schlachthof Brensbach – Anfrage FW/UWG Vorlage: 4926-2024/DaDi
34.	Wegfall der Beförderung von Vorschulkindern im Landkreis – Anfrage Grüne Vorlage: 4927-2024/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Roger Fleckenstein	
Herr Gerald Frank	
Herr Bernd Führer	
Frau Iris Gürtler	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Frau Daria Hassan	bis TOP 23 (15:19 Uhr)
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Joachim Knoke	
Frau Petra Kutzer	
Herr Axel Mönch	
Frau Anke Paul	
Frau Stephanie Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	
Herr Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	vor TOP 1 (13:04 Uhr) bis TOP 21 (14:55 Uhr)
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Cornelia Lietz	
Frau MdB Dr. Astrid Mannes	
Herr Staatsminister Manfred Pentz	ab TOP 2 (13:21 Uhr) bis TOP 21 (14:57 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Nils Zeißler	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Frau Heidrun Buxmann-Hauke	
Herr Christoph Gaa	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Ramona Halbrock	bis TOP 23 (15:19 Uhr)

Anwesende	
Frau Annette Huber	
Herr MdL Torsten Leveringhaus	
Herr Hans Carl Menningmann	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Herr Sander Schwick	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Willi Georg Muth	
Herr Aria Zahedi	ab TOP 18 (14:21 Uhr)
Fraktion der FW/UWG	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	
Frau Ayla Kara	
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 2 (13:11 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	bis TOP 21 (14:55 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Spröblier	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 2 (13:09 Uhr)
Verwaltung	
Herr Michael Hutterer	
Frau Anne Jähn	
Herr Rainer Leiß	
Herr Patrick Nickel	

Anwesende	
Herr Steffen Petry	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Halima Gutale	entschuldigt
Herr Kai Schmidt	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	entschuldigt
Frau Lena Roth	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	entschuldigt
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	entschuldigt
Fraktion der FW/UWG	
Frau Helga Weber	entschuldigt
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Claudia Wedemeyer	entschuldigt
Fraktionslose	
Herr Roland Hardt	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 21. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Vorsitzende Wucherpfennig gratuliert **Abg. Dr. Achilles** (FDP) zur Verleihung des Landesehrenbriefes.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 4657-2024/DaDi

Betreff: **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig gibt die als Anlage beigefügte amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des Nachrückens eines Bewerbers in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zur Kenntnis.

Die amtliche Bekanntmachung wurde den Mitgliedern des Kreistags mit E-Mail vom 19.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 4698-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Friedrich Herrmann** (FW/UWG) mit Ablauf des 10.02.2024 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit das bisherige stellvertretende Mitglied

Abg. Jörg Rupp (FW/UWG) als Mitglied

in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ festgestellt wurde.

Darüber hinaus stellt Sie fest, dass vom Recht der Änderung des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. John Kraft (FW/UWG) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Jörg Rupp**

in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 4753-2024/DaDi

Betreff: **Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2024 für Literatur - Besetzung der Vorjury/Jury -**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Kreisausschuss gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe c der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises folgende Fachleute

- **Bettina Bergstedt** (Journalistin, Autorin, Lektorin, 1. Vors. Der Luise-Büchner-Gesellschaft)
- **Meike Heinigk** (Centralstation)
- **Prof. Dr. Gunther Nickel** (Dt. Literaturfonds, Universität Mainz))
- **Julika Tilmanns** (hr 2 kultur)
- **Rainer Vollmar** (Programmleiter Literaturhaus Darmstadt)

Sowie als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

- **Ruth Kockelmann** (Lehrerin für Deutsch und Darstellendes Spiel an der G.C.Lichtenberg Schule)
- **Ingrid Osterkamp** (Leiterin der Gemeindebücherei Erzhausen)
- **Sigrid Zabel** (Buchhandlung Zabel, Seeheim-Jugenheim)

berufen hat.

Sie teilt weiter mit, dass die im Kreistag vertretenen Fraktionen gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe b als Jurymitglieder

- **Abg. Dagmar Wucherpennig** (SPD)
- **Abg. Sebastian Sehlbach** (CDU)
- **Abg. Hans Menningmann** (Grünen)
- **Abg. Prof. Dr. Ingo Jeromin** (FDP)
- **Abg. Sven-Carsten Thurisch** (AfD)
- **Abg. Helga Weber** (FW/UWG)
- **Abg. Claudia Wedemeyer** (SKB)

benannt haben.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet über den aktuellen Sachstand der geplanten Fusion der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und der Sparkasse Dieburg. **Landrat Schellhaas** kündigt zur Fusion der Sparkassen eine Informationsveranstaltung für die Fraktionen an.

Eine Stellungnahme von **Landrat Schellhaas**, **Ersten Kreisbeigeordneten Köhler** und **Kreisbeigeordnete Sprößler** ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Auf Nachfrage des **Abg. Muth** (FDP) erläutert **Landrat Schellhass** den geplanten Gremien- und Beschlussverlauf zur Sparkassenfusion.

Abg. Pentz (CDU) erläutert seinen Standpunkt zur geplanten Sparkassenfusion.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 4573-2024/DaDi

Betreff: **Jahresbericht 2023 zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Kreistag wird der Bericht des Frauenförder- und Gleichstellungsplans das Jahr 2023 vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 4645-2024/DaDi

Betreff: **Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2023/24 zum Stichtag 1. März 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler legt den Bericht „Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2023/24“ zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 4870-2024/DaDi

Betreff: **Stand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt den aktuellen Stand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) zur Kenntnis.

Auf Basis der Vorlage 2602-2019/DaDi hat der Kreistag am 04.11.2019 beschlossen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach §§ 24 ff. KGG mit Städten, Gemeinden und Zweckverbänden abschließt. Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen ist die Abwicklung und Begleitung von Vergabeverfahren der Kommunen und Zweckverbände durch die ZAvS.

Mit den in der Anlage aufgeführten 44 Kommunen und Zweckverbänden wurden inzwischen solche öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen abgeschlossen.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 4493-2024/DaDi

Betreff: **Zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Weitere Entwicklungen, Erkenntnisse und Ergebnisse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler legt den Bericht „Zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Weitere Entwicklungen, Erkenntnisse und Ergebnisse“ zur Kenntnisnahme vor.

Mit diesem Bericht legt das Jugendamt eine Überarbeitung und Aktualisierung des Berichts „Zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Ein datengestützter Bericht hinsichtlich Prävention, empirischen Erkenntnissen und aktuellen Maßnahmen“ vor.

Der Bericht zur Datenlage von Kinderarmut soll alle 5 Jahre veröffentlicht werden.

Damit setzt der Landkreis seinen Aktionsplan gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung fort.

Dem vorangegangen sind der Bericht zur Sozialen Lage (2011), Bericht zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg (2019) und „Handlungsempfehlungen des runden Tische Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (2021).

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 4873-2024/DaDi

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2024**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt den beiliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2024 gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 4889-2024/DaDi

Betreff: **Schreiben zur Umsetzung der "Erbacher Erklärung Odenwaldbahn 2030+"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordnete Köhler gibt die gemeinsame Schreiben des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Stadt Darmstadt, des Odenwaldkreises, des Kreis Offenbach und der Dadina zur Umsetzung der „Erbacher Erklärung“ an das Land Hessen und den RMV zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 4905-2024/DaDi

Betreff: **Beteiligungsbericht 2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2022 wird zugestimmt. Zur Erörterung in öffentlicher Sitzung des Kreistages (§ 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO) steht der Beteiligungsbericht 2022 im Internet unter

<https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/beteiligungsmanagement.html>

zum Download zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 4601-2024/DaDi

Betreff: **Übernahme einer Bürgschaft für ein Liquiditätskredit gegenüber der BgGmbH und gleichzeitiger Verzicht auf die Avalprovision**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

- 1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine 80 % -ige Ausfallbürgschaft für ein Liquiditätskredit über 750.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH bis zum 31.12.2024.
- 2) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verzichtet auf die Erhebung einer Avalprovision gegenüber der BgGmbH GmbH aus der Gewährung einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 80 % für ein Liquiditätskredit über 750.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH bis zum 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 4712-2024/DaDi

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beträgt -89.450,01€. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleiches aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von 9.588.166,00€.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 4676-2024/DaDi

Betreff: **Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachfolgendem Wortlaut wird zugestimmt.

Vierte Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 auf Grund des § 5 a Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), die nachfolgende Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, zuletzt geändert mit Satzung vom 6.11.2023, beschlossen.

Artikel 1:

In § 5 Absatz 4 Buchstabe b) wird die Zahl 27 durch die Zahl 23 ersetzt.

Artikel 2

In § 5 wird als Absatz 6 neu angefügt:

„Soweit der Landkreis Darmstadt-Dieburg Aufgaben nach dem Gesetz zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus für den Landkreis Groß-Gerau wahrnimmt, erfolgen die vorstehenden Bekanntmachungen zusätzlich zum „Darmstädter Echo“ im „Groß-Gerauer Echo“.“

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 4857-2024/DaDi

Betreff: **Aussetzung des Inkrafttretens der Änderung der Schulbezirkssatzung
Weiterstadt**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die untenstehende beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg.

**Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des
Landkreises Darmstadt Dieburg**

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 17.12.2022 (GVBl. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2023 (GVBl. S. 183,216) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 23.09.2024 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 23 der Satzung erhält ab dem 01.08.2025 folgende Fassung:

23.	Weiterstadt	
23.1	Carl-Ulrich-Schule (Grundschule)	Weiterstadt, Kernstadt und ST Riedbahn ohne das Gebiet „Apfelbaumgarten“ östlich der Kreisstraße K165.
23.2	Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule in Braunshardt)	Weiterstadt, ST Braunshardt und Gebiet „Apfelbaumgarten“ östlich der Kreisstraße K165
23.3	Schloßschule (Grundschule in Gräfenhausen)	Weiterstadt, ST Gräfenhausen
23.4	Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule in Schneppenhausen)	Weiterstadt, ST Schneppenhausen

Artikel 2

Die Änderung gemäß Artikel 1 tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 4375-2024/DaDi

Betreff: **Beitritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur K4K eG mit einem Genossenschaftsanteil von 500,00 €**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt zum 1. Oktober 2024 der **K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG, 35578 Wetzlar**, bei. Im Zuge des Beitritts erwirbt der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 €, der beim Austritt aus der Genossenschaft dem Träger wieder in gleicher Höhe zufließt.

Der Genossenschaftsbeitrag in Höhe von 500,00 € wird auf der Investitionsmaßnahme 5.500019.520 erfolgen und dabei aus dem Verwaltungskostenbudget des Bundes refinanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Übernahme und Einzahlung des Geschäftsanteils in Höhe von 500,00 € bei Erwerb der Mitgliedschaft.

Der Genossenschaftsbeitrag in Höhe von 500,00 € wird auf der Investitionsmaßnahme 5.500019.520 erfolgen und dabei aus dem Verwaltungskostenbudget des Bundes refinanziert.

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Mitgliedschaft damit ergebnisneutral.

Darüber hinaus kann sich ein Mitglied freiwillig mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Unterjährige Folge- und Betriebskosten, die sich aus der Beteiligung selbst ergeben könnten (Verwaltungskosten o. ä.), werden nicht auf die Mitglieder umgelegt.

Produkt: **1.05.02.01.01**

Investitionsmaßnahme: 5.500019.520

Aufwendungen	2024	2025	2026
Sachkonto: 6910000	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2024	2025	2026
Sachkonto: 5480030	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 4456-2024/DaDi

Betreff: **Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen -
Machbarkeitsstudie**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur empfiehlt, die Vorlage sowie den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 10.1 bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, den Änderungsantrag fraktionsintern zu beraten.

Vorsitzende Wucherpennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Die Planungen für einen Neubau eines Radwegs entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen werden von Seiten des Landkreises nicht weiter verfolgt.

Beschluss zu TOP 10.1.

Vorlage-Nr.: 4988-2024/DaDi

Betreff: **Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen -
Machbarkeitsstudie – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Die Planungen für einen Neubau eines von der Fahrbahn getrennten Radwegs entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen werden von Seiten des Landkreises vorerst nicht weiterverfolgt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit Hessen Mobil eine Vereinbarung zur Erstellung einer integrierten Variante von baulichen, verkehrsleitenden und -lenkenden Maßnahmen zum Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern auf dem Abschnitt der K 138 mit Kostenschätzung und Fördermöglichkeiten zu erstellen. Örtliche Akteurinnen und Akteure können und sollen dabei eingebunden werden.

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 4758-2024/DaDi

Betreff: **Gründung des "Förderverein MINT-Zentren im Landkreis Darmstadt-Dieburg"**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass eine redaktionelle Änderung in § 11 (Vorstand) der Satzung Förderverein MINT-Zentren Darmstadt-Dieburg erforderlich ist. Hier wurden bei der Aufzählung die Ziffern II. und III. versehentlich doppelt aufgeführt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpennig** über den Beschlussvorschlag abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem einstimmig zustimmt.

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen als Gründungsmitglied dem „Förderverein MINT-Zentren im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2024	2025	2026
Sachkonto: 6910000	360,00 EUR	360,00 EUR	360,00 EUR
Erträge	2024	2025	2026
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 4813-2024/DaDi

Betreff: **Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin oder eines stellvertretenden Schriftführers**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Kreistag wählt gemäß § 32 HKO i. V. m. § 61 Abs. 2 HGO

- Frau Cornelia Gitter

zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 5018-2024/DaDi

Betreff: **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt**Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Schlipf-Traup (Grüne) beantragt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Vorschläge der im Kreistag vertretenen Fraktionen und somit eine getrennte Abstimmung der Ziffern 1 bis 8, 9 bis 14, 15 bis 18, 19, 20 und 21. **Vorsitzende Wucherpennig** lässt zunächst über den Antrag auf getrennte Abstimmung abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem einstimmig bei Enthaltung der AfD, der SKB und des Abg. Bischoff (fraktionslos) zustimmt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpennig** getrennt über die Ziffern 1 bis 8, 9 bis 14, 15 bis 18, 19, 20 und 21 der Vorschlagsliste abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorschläge unter den Ziffern 1 bis 19 und 21 das erforderliche Quorum gemäß § 28 VwGO erhalten. Sie stellt weiter fest, dass der Vorschlag unter Ziffer 20 nicht das erforderliche Quorum gemäß § 28 VwGO erreicht.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2029:

1. Gerhard Dahms, Münster
2. Dieter Emig, Groß-Zimmern
3. Gerald Frank, Münster
4. Maria Jansen, Modautal
5. Gudrun Kirchhöfer, Schaafheim
6. Gabriele Winter, Griesheim
7. Dagmar Wucherpennig, Groß-Zimmern
8. Ingrid Zimmermann, Griesheim

9. Michaela Blank, Babenhausen
10. Harald Hanstein, Roßdorf
11. Heidrun Koch-Vollbracht, Babenhausen
12. Kerstin Milde, Griesheim
13. Dr. Werner Thomas, Dieburg
14. Jessika Tips, Modautal

15. Fabienne Eichner, Seeheim-Jugenheim
16. Michael Heldmaier, Seeheim-Jugenheim
17. Heiko Mathes, Babenhausen
18. Dorothee Mersmann-Kraus, Mühlthal

19. Linda Böckstiegel, Modautal

20. ~~Jörg Rinne, Griesheim~~

21. Helga Weber, Groß-Umstadt

22. ./.

Abstimmungsergebnis: Ziffern 1 bis 8

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffern 9 bis 14

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffern 15 bis 18

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 19

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 20

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 21

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 3951-2024/DaDi

Betreff: **Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge sichern – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, bis die endgültige Entscheidung des Ministeriums zur Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds am 30.11.2024 vorliegt. Der Antrag soll zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2024 wieder aufgerufen und beraten werden, sodass eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2024 möglich ist.

Vorsitzende Wucherpennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie des Haupt- und Finanzausschusses anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge für betroffene Bürger*innen auch über das Jahr 2024 hinaus sicherzustellen.

Hierzu soll der Kreisausschuss Verhandlungen mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen aufnehmen, um die Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“, ggf. auch als Modellprojekt, zu refinanzieren, da im Landkreis Darmstadt-Dieburg Wohnraumangel herrscht. Mögliche Komplementärfinanzierungen (EU, Stiftungen, Spenden, Sponsoring) sind zudem zu prüfen.

Dem Ausschuss GGSA ist durch die Sozialdezernentin Bericht zu erstatten.

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 4475-2024/DaDi

Betreff: **Zwischenergebnisse zur Planung Ausbau B 45 und Ortsumgehung Groß-Bieberau B 38 im KUGI vorstellen – Antrag Grüne**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Schwebel** (SPD) beantragt hat, den Antrag für erledigt zu erklären. Weiter teilt **Vorsitzende Wucherpfennig** mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur ebenfalls empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über den Antrag abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, die vorliegenden Zwischenergebnisse der Gutachten im Zusammenhang mit der Planung zum Ausbau der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt sowie der Ortsumgehung Groß-Bieberau B 38 und die Streckenvarianten, die einer weiteren Prüfung unterzogen werden, im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 4861-2024/DaDi

Betreff: **Die Bundesregierung zur Friedensdiplomatie mit Russland, für die Ratifizierung des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags zum Verbot von Atomwaffen, gegen die Stationierung von Mittel- und Langstreckenwaffen in Deutschland auffordern –Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die für den Landkreis Darmstadt Dieburg zuständigen Bundestags-Abgeordneten

Herrn Larem (SPD)

Frau Patricia Lips (CDU)

Herrn Dr. Jens Zimmermann (SPD)

auf, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass keine weiteren Waffen und sonstige Kriegsgeräte in Krisen- und Kriegsgebiete geliefert werden eine weitere Eskalation in der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen der NATO und Russland in der Ukraine verhindert wird und damit auf Diplomatie statt auf Konfrontation gesetzt wird, Gleiches gilt für Israel und das palästinensische Volk bzw. deren politische Vertretung Deutschland den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen ratifiziert und durch eine namentliche Abstimmung im Deutschen Bundestag sich gegen die Stationierung amerikanischer Mittel- und Langstreckenwaffen ausspricht Friedensinitiativen – sei es von den BRICS-Staaten wie China und Brasilien oder dem EU-Mitgliedsland Ungarn unterstützt werden die Wirtschaftssanktionen, die unserem Land enormen Schaden zufügen beendet werden die Bundestags-Abgeordneten über ihre Friedensbemühungen im Bundestag dem Kreistag berichten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 4895-2024/DaDi

Betreff: **Infotafel zu den Namensgeberinnen und Namensgeber unserer Schulen im Landkreis – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie an den Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die nach einer natürlichen Person benannt sind, in geeigneter Weise über diese Person informiert werden kann (sofern dies noch nicht geschehen ist).

Die Schulgemeinde ist hierbei miteinzubeziehen.

Zu dieser Erinnerungskultur könnten folgende Maßnahmen – im Einvernehmen mit der Schulgemeinde – gehören:

- Infotafeln mit Biografie und Bild der Namensgeberin bzw. Namensgeber der Schulen auf dem Schulgelände
- Hinweis in Schulbroschüren
- Hinweis im nächsten Schulentwicklungsplan
- Hinweis auf der Internetseite der jeweiligen Schule
- Veranstaltung an bestimmten Jahrestagen der Personen

Mit diesem Konzept könnte zunächst an den drei Schulen, die aktuell neu errichtet werden (August-Euler-Schule, Helene-Weber-Schule und Elisabeth-Selbert-Schule) begonnen werden. In Abstimmung mit den jeweiligen Schulgemeinden soll dieses Konzept der Informationskultur auf alle in Frage kommenden Schulen sukzessiv ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 4908-2024/DaDi

Betreff: **Schülerbeförderung im Ostkreis – Organisation eines „runden Tisches“ – Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, baldmöglichst unter Leitung des Landrates einen „runden Tisch“ mit den folgenden Beteiligten zu organisieren: Erster Kreisbeigeordneter, Vertretern des RMV, Vertretern der VIAS sowie ggf. einer Auswahl von maximal zwei betroffenen Bürgern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 4911-2024/DaDi

Betreff: **Der Landkreis Darmstadt Dieburg soll sich der Klage des Kreiskrankenhauses Groß Gerau anschließen! – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der Kreiskliniken – zu prüfen, ob im Landkreis Darmstadt Dieburg ein ähnliches Klageverfahren angestrengt werden kann, wie es aktuell vom Kreiskrankenhaus Groß Gerau gegen Bundesgesundheitsminister Lauterbach, als Vertreter des Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland geführt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 4912-2024/DaDi

Betreff: **Keine Verschärfung des Bürgergeldes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag des Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hess. Landesregierung auf, mit einer Bundesratsinitiative sich gegen die Verschärfungen des Bürgergeldes der Ampelregierung der Bundesregierung auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 4914-2024/DaDi

Betreff: **Angleichung des Preisgeldes für den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis – Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Angleichung des Preisgeldes für den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis an die anderen, vom Landkreis vergebenen Preisgelder zu prüfen und das Preisgeld schließlich auf 5.000 Euro zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 4916-2024/DaDi

Betreff: **Den Umweltverbund und intermodale Angebote stärken - Aktualisierung des Mobilitätskonzepts für die Kreishäuser in Kranichstein und Dieburg – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, die Mobilitätskonzepte für die Kreishäuser in Dieburg und Kranichstein zeitnah zu aktualisieren und dem Kreistag vorzustellen. Ziel ist, die Nutzung des Umweltverbunds durch Bedienstete sowie Besucherinnen und Besucher zu stärken und Möglichkeiten für intermodale Mobilitätsangebote zu prüfen und zukünftig anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 4918-2024/DaDi

Betreff: **Teilhabe der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner: Stärkung des Kreisausländerbeirats durch Beteiligung der Integrationskommissionen in der nächsten Wahlperiode ab 2026 – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Im Hinblick auf die Änderung der Landesgesetzgebung (HGO, HKO) zur Reform der kommunalen Ausländerbeiräte und des Kreisausländerbeirats wird der die Bildung und Zusammensetzung des Kreisausländerbeirats regelnde § 3 Hauptsatzung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 6.11.2023 vor der nächsten Kommunalwahl 2026 wie folgt geändert:
 - 1.1. In § 3 Abs. 1 S. 2 „Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder bestimmt sich nach der Zahl der bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gebildeten Ausländerbeiräte“ wird am Ende ergänzt „und Integrationskommissionen“.
 - 1.2. In § 3 Abs. 2 S. 1 „Die Ausländerbeiräte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wählen jeweils aus ihrer Mitte ein stimmberechtigtes und ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisausländerbeirat“ wird nach dem Wort „Ausländerbeiräte“ ergänzt: „und Integrationskommissionen“
 - 1.3. In § 3 Abs. 4 „Die Wahlzeit des Kreisausländerbeirats beträgt fünf Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar nach Durchführung der Wahlen zu den Ausländerbeiräten“ wird gestrichen.
 - 1.4. Der bisherige § 3 Absatz 5 wird neuer § 3 Absatz 4.

Der Kreisausländerbeirat soll zu der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung Stellung beziehen.

2. Die Satzung des Kreisausländerbeirats aus dem Jahr 2006 soll überarbeitet und dem Kreistag ein Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden. An den Beratungen zur Erarbeitung eines neuen Satzungsentwurfs über den Kreisausländerbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg bis zum Ende dieser Wahlperiode ist der amtierende Kreisausländerbeirat zu beteiligen.

Die neue Satzung des Kreisausländerbeirats soll mit der neuen Wahlperiode (ab 2026) in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 4920-2024/DaDi

Betreff: **Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch – Antrag FDP**Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag sowie den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 24.1 zurückzustellen und diese zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss am 07.11.2024 zu verweisen. Der Antrag soll zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2024 erneut aufgerufen und beraten werden. Der Gremienverlauf soll um den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ergänzt werden. Weiter soll bei den benachbarten Landkreisen sowie der Stadt Darmstadt angefragt werden, ob bereits eine Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch erlassen wurde oder der Erlass zeitnah geplant ist. Beim Land Hessen soll ebenfalls angefragt werden, ob ein Verkaufsverbot von Lachgas geplant ist.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis führt eine Gefahrenabwehrverordnung zum Verbot des Verkaufs und der Weitergabe von Lachgas an Jugendliche ein.

Beschluss zu TOP 24.1.

Vorlage-Nr.: 4990-2024/DaDi

Betreff: **Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss und danach in den GGSA überwiesen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich mit dem Lachgas-Missbrauch bei Jugendlichen im Rahmen der Präventionsarbeit der Suchthilfe, der Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit zu beschäftigen.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 4909-2024/DaDi

Betreff: **Bevölkerungsschutz im Landkreis – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine rücken auch Sicherheitsfragen der deutschen Bevölkerung in den Fokus. Neben der viel diskutierten und vom derzeitigen Bundesverteidigungsminister proklamierten „Kriegstüchtigkeit“ bleiben Fragen zum Bevölkerungsschutz unbeantwortet.

Generell stellt sich in Bezug auf die zivile Verteidigung natürlich auch die Frage nach öffentlichen Schutzräumen für die Bevölkerung. Gemäß Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gab es zu Zeiten des Kalten Krieges rund 2.000 öffentliche Schutzanlagen in den westlichen Bundesländern. In den größten Anlagen hätten bis zu 10.000 Personen Platz gefunden.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage wurde seit dem Jahr 2007 der Erhalt dieser öffentlichen Schutzanlagen eingestellt und im Einvernehmen mit den Ländern die Rückabwicklung der Anlagen begonnen. Ein Hinweis auf der Website der BImA besagt, dass in Deutschland aktuell keine öffentlichen Schutzräume mehr zur Verfügung stehen. (Quelle: Rechtliche Abwicklung öffentlicher Schutzräume (bundesimmobilien.de))

„In Deutschland gibt es Stand Februar 2024 insgesamt 579 öffentliche Schutzräume, die formell dem Zivilschutz gewidmet sind. Diese Schutzräume bieten Platz für rund 478.000 Menschen, also für rund 0,5 Prozent der Bevölkerung Deutschlands. Die größte Zahl öffentlicher Schutzräume liegt in den Bundesländern Baden-Württemberg (220) und Bayern (156). Keiner der vorhandenen öffentlichen Schutzräume ist aktuell einsatzbereit.“ (Quelle: Wikipedia)

Der AfD-Fraktion ist selbstverständlich bekannt, dass der Zivilschutz gemäß Grundgesetz in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Jedoch werden sich Bürger im Notfall eher an die Behörden vor Ort wenden, hier Polizei und Rettungskräfte bzw. an den Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde.

Zudem befindet sich gemäß Website „bundesimmobilien.de“ die Mehrzahl der öffentlichen Schutzräume in Privateigentum sowie im Eigentum von Kommunen. Der Landkreis sollte also über entsprechende Informationen verfügen.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele öffentliche Schutzräume gibt es aktuell im Landkreis Darmstadt-Dieburg und wo befinden sich diese?
2. Gegen welche Art von Angriffen (ABC-Waffen, konventionelle Bomben) können die öffentlichen Schutzräume aus Frage 1 jeweils Schutz bieten?
3. Wie vielen Personen bieten die noch im Landkreis bestehenden öffentlichen Schutzräume jeweils Platz?

4. In welchem Zustand befinden sich diese Schutzräume derzeit?
5. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Schutzräume sind sofort einsatzfähig?
6. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Schutzräume sind innerhalb eines Jahres einsatzfähig?
7. Welche Ausstattung, inkl. Nahrungsmittelvorräten, Wasser und medizinischen Versorgungsgütern, findet sich in den öffentlichen Schutzräumen?
8. Welche konkreten Mehrzweckanlagen im Landkreis könnten im Katastrophenfall bzw. Kriegsfall als Schutzräume genutzt werden?

Die vorstehenden Fragestellungen zum Bereich der öffentlichen Schutzräume sind den dem Landrat zugewiesenen Auftragsangelegenheiten nach (§ 15 ZSKG „Aufgaben der KatS-Behörde im Zivilschutz“) zuzuordnen.

Hierzu stellt § 29 (2) Satz 1 HKO klar: „Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen.“

Aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen ist daher keine Beantwortung möglich.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 4910-2024/DaDi

Betreff: **Sicherheit der Infrastruktur, die der Grundversorgung im Landkreis dient –
Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Am 14. August 2024 wurde in Köln-Wahn nach auffälligen Wasserwerten eine Kaserne der Luftwaffe abgesperrt. Der Staatsschutz ermittelt wegen einer möglichen Sabotageaktion.

Einem Sprecher der Bundeswehr zufolge waren in der Nacht "abnorme Werte" bei der ständig laufenden Trinkwasserüberprüfung festgestellt worden.

Ein Sprecher des Verteidigungsministeriums bestätigte Untersuchungen, "weil es Verdacht auf einen Eindringversuch oder ein vollzogenes, illegales Eindringen gibt". Er sagte: "Auch der Verdacht von Sabotage besteht." (Quelle: Tagesschau.de)

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Einrichtungen fallen im Landkreis Darmstadt-Dieburg unter den Begriff „kritische Infrastruktur“?
2. Welche Schutzkonzepte kommen im Landkreis zur Abwehr von Angriffen oder Sabotageakten gegen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur zur Anwendung?
3. Wer ist für diese Schutzkonzepte verantwortlich?
4. Auf welche Weise würde die Bevölkerung im Landkreis im Falle einer Kontaminierung des Trinkwassers ad hoc mit Trinkwasser versorgt werden?

Die vorstehenden Fragestellungen zum Bereich der kritischen Infrastruktur und zugehöriger Schutzkonzepte sind zu den dem Landrat zugewiesenen Auftragsangelegenheiten nach (§ 15 ZSKG „Aufgaben der KatS-Behörde im Zivilschutz“) zuzuordnen.

Hierzu stellt § 29 (2) Satz 1 HKO klar: „Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen.“

Aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen ist daher keine Beantwortung möglich.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 4913-2024/DaDi

Betreff: **Hitzefrei an Schulen im Landkreis – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD

Gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 12. Januar 2021 kann „an Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird“ mit verschiedenen Maßnahmen auf die Belastung von Schülern und Schülerinnen eingegangen werden.

An Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 oder 2), an Ganztagschulen (Profil 3), an Schulen im Pakt für den Nachmittag sind geeignete Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Eine Entscheidung über die Maßnahmen wird von der Schulleitung der jeweiligen Schule getroffen. Eltern werden zu Beginn eines Schuljahres über geplante Maßnahmen der Schulen im Hinblick auf hohe Temperaturen informiert.

Die baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Schulen dürften u.a. einen Einfluss auf die Entscheidung der Schulleitungen haben.

Bei dem Erlass handelt es sich um eine Kann-Bestimmung.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Im Erlass des Kultusministeriums ist lediglich von „hohen Temperaturen“ die Rede. Ab welchen Temperaturen wird in Schulen des Landkreises üblicherweise „Hitzefrei“ (Verkürzung des Unterrichts) gewährt?

Der Inhalt der Frage liegt in der Zuständigkeit des Schulamtes.

2. Welche Maßnahmen werden in den Schulen im Landkreis üblicherweise bei hohen Temperaturen ergriffen?

Keine durch den Schulträger veranlasste Maßnahmen bei hohen Temperaturen. Maßnahmen bei hohen Temperaturen werden von den Schulleitungen ergriffen. Diese sind unterschiedlich und liegen in der Verantwortung der Schulleitung.

3. Gibt es aufgrund der Entscheidungsgewalt der jeweiligen Schulleitungen eine Art „Flickenteppich“, wonach bspw. Schüler in einer Stadt/Gemeinde je nach Schule unterschiedliche Maßnahmen erfahren?

Der Inhalt der Frage liegt in der Zuständigkeit des Schulamtes.

4. Gibt es Absprachen und/oder ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung des o.g. Erlasses zwischen Schulleitungen bspw. in einer Stadt/Gemeinde, um unterschiedliche

Handhabungen zu vermeiden?

Der Inhalt der Frage liegt in der Zuständigkeit des Schulamtes.

5. Gibt es Schulen im Landkreis, an denen keine Maßnahmen bei hohen Temperaturen (keine konkrete Regelung im Erlass) ergriffen werden? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Der Inhalt der Frage liegt in der Zuständigkeit des Schulamtes.

6. Welche Maßnahmen werden üblicherweise an Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 bis 3) oder an Schulen im Pakt für den Nachmittag ergriffen?

Bei hohen Temperaturen achtet das Personal verstärkt darauf, dass die Kinder mehr und häufiger trinken. Die Räume werden abgedunkelt und kühl gehalten.

Bei Aktivitäten im Freien wird darauf geachtet, dass die Kinder bei Möglichkeit eine Kopfbedeckung tragen. Zudem werden die Kinder dazu animiert, an Orten zu spielen, die nicht dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt sind (z. B. unter Bäumen). Vorhandene Beschattungen (z. B. Sonnenschirme) werden genutzt. Aktivitäten wie Wasserspiele sind bei hohen Temperaturen üblich.

Die Kinder werden dazu ermutigt, auf körperlich anstrengende Bewegungsspiele zu verzichten und ruhigere Aktivitäten zu wählen. Alternative Angebote werden durch das Personal im Ganzttag gemacht.

Der Ausfall von Lernzeiten bzw. der Ersatz durch ein die Temperaturen angepasstes Angebot ist ebenfalls möglich (bspw. Reduzierung der zu bearbeitenden Menge; Angebote im Freien, wie z. B. ein Aufenthalt in naheliegenden Wäldern). Die Anpassung des Angebots erfolgt stets in Absprache mit der Schulleitung.

Auch das Ganztagspersonal selbst ist dazu angehalten, auf die eigene Gesundheit zu achten und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen (z.B. mehr Trinken, körperliche Anstrengungen vermeiden, etc.).

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 4921-2024/DaDi

Betreff: **Baumaßnahme Goetheschule Dieburg – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Die Dieburger Goetheschule hat aufgrund gestiegener Schülerzahlen Raummangel, der durch einen Neubau auf die Schulhof behoben werden soll. Dieser Mobilbau wurde inzwischen errichtet und sollte zum bevorstehenden Schulbeginn 24/25 bezogen werden. Nun werden die Eltern vertröstet, dass weder das neue Schulgebäude noch die umliegenden Schulhofflächen benutzbar sind.

Dazu folgende Fragen:

1. Wann ist mit einer vollständigen Nutzbarkeit zu rechnen?

In den Herbstferien wird das OG des Ergänzungsbaus fertiggestellt

2. Wer ist für die Verzögerung verantwortlich, sind ggf. Vertragsstrafen einlösbar?

Die Verantwortung liegt bei der Errichterfirma der Schraubfundamente, dem Statiker und der Stahlbaufirma für die Außentreppe

3. Wann wurde die Schulleitung informiert, um eine erforderliche schulische Umplanung sinnvoll vorzunehmen und vor allem die Elternschaft entsprechend aufklären zu können?

Rechtzeitig

4. Und zusätzlich: Seit wann ist der Schulverwaltung die dauerhafte Taubenplage auf den Schulgebäuden bekannt, was ist seitdem unternommen worden, wie soll der Zustand bereinigt werden?

*Für die Taubenvergrämung liegen die Angebote vor und werden nächste Woche beauftragt. Bereits im letzten Jahr wurden Gitter zum Abwehren installiert. Die Tauben hat dies aber nicht abgehalten, es werden weitere Maßnahmen folgen.
Am Samstag, 25.08.24, wird der Bereich vorab gereinigt.*

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 4922-2024/DaDi

Betreff: **Berufsschul-Entwicklungsplan – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

In der Vergangenheit hatten die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen gemeinsamen Berufsschul-Entwicklungsplan organisiert, in Abstimmung mit dem Landkreis Odenwald und teilweise dem Landkreis Bergstraße. Die Stadt Darmstadt legt nun im Spätsommer 2024 einen eigenen Entwicklungsplan für die Darmstädter Berufsschulen vor. Daraus ergeben sich u.a. folgende Fragen:

1. Wann ist die Vorlage eines Berufsschul-Entwicklungsplans für den Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgesehen?

Aktuell nehmen wir letzte Feinabstimmungen am Entwurf des Berufsschulentwicklungsplans vor. Wir beabsichtigen diesen noch in diesem Jahr in die Gremien einzubringen.

2. In wie weit besteht eine Abstimmung mit den Plänen der Stadt Darmstadt und ggf. den benachbarten Landkreisen auf der Basis der GEBIT-Beratungen?

Der externe Dienstleister GEBIT wurde gemeinschaftlich von der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt, zwei einzelne aufeinander abgestimmte Berufsschulentwicklungspläne zu erstellen. Auf dieser Grundlage erfolgten regelmäßig inhaltliche Abstimmungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Darmstadt.

3. Ist eine Verlagerung von Berufsfeldern nach oder weg von Dieburg, die bauliche Veränderungen bewirken?

Die getroffenen Einigungen mit der Stadt Darmstadt werden die Landrat-Gruber-Schule in Dieburg perspektivisch stärken. Damit kommen wir der Forderung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen nach, den ländlichen Raum zu stärken. Die Stärkung erfolgt hauptsächlich in bereits von der LGS angebotenen Berufsfeldern, sodass auf bereits vorhandene Ausstattung zurückgegriffen werden kann.

4. Falls in Darmstadt durch zusätzliche Berufsfelder Neubauten entstehen: Wird der Landkreis an den Baukosten beteiligt?

Die Ansiedlung neuer Berufsfelder obliegt allein dem zuständigen Schulträger in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. Das Thema Neubauten für zusätzliche Berufsfelder war seitens der Stadt Darmstadt kein Thema bei den bisherigen Abstimmungen.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 4923-2024/DaDi

Betreff: **Afrikanische Schweinepest – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

Zunächst möchten wir uns bei allen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und der Kommunen bedanken, die seit Wochen unermüdlich eine hohe Arbeitsbelastung aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest zu tragen haben und an verschiedensten Stellen versuchen, diese belastende Situation zu meistern.

Darüber hinaus haben wir folgende Fragen:

1. Wie wird der aktuelle Sachstand des Ausbruchgeschehens im Landkreis Darmstadt-Dieburg bewertet? Wie hoch wird das Risiko für Schweine haltende Betriebe eingestuft? Wo liegen aktuell die größten Probleme?

Aufgrund der positiv auf ASP getesteten Haus- und Wildschweine im Südwesten und des positiv auf ASP getesteten Wildschweins in Ober-Ramstadt ist der gesamte Landkreis Darmstadt-Dieburg von Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung betroffen. Derzeit haben wir im Bereich der Kreisgrenze im Südwesten ein aktives hochdynamisches Seuchengeschehen. Zur Bewertung des Fundes in Ober-Ramstadt ist zunächst die weitere Entwicklung des Geschehens abzuwarten. Das Risiko für schweinehaltende Betriebe wird als hoch bewertet, zumal nicht bekannt ist, wie der Eintrag in die Schweinehaltungen im Nachbarkreis Groß-Gerau erfolgten.

Die größte Problematik, verbunden mit der Inanspruchnahme erheblicher zeitlicher Ressourcen, stellt die Verbringung von Schlachtschweinen aus den Sperrzonen, insbesondere aus der Sperrzone III dar. Hier sind neben dem Genehmigungsverfahren klinische Untersuchungen, Blutprobennahmen und die tierärztliche Überwachung der Verladung erforderlich.

2. Auf welchen weiteren Verlauf und Zeithorizont stellt man sich ein und wie stellt sich die Kreisverwaltung hierfür auf?

Die ausgesprochenen Maßnahmen für die infizierte Zone bzw. Sperrzone II sowie der Sperrzone I können frühestens 6 Monate nach dem letzten positivem Nachweis der ASP bei einem Wildschwein aufgehoben werden. Nach weiteren 6 Monaten kann die Seuchenfreiheit bei der EU beantragt werden. Der Erreger ist gegenüber Umwelteinflüssen sehr widerstandsfähig, er bleibt auch während des Verwesungsprozesses des Schweins mehrere Wochen bis Monate infektiös.

Wir stellen uns darauf ein bis mindestens 2026 Restriktionen aufgrund des Seuchengeschehens zu haben.

Das Veterinäramt soll personell verstärkt werden.

3. Am 16.08.2024 berichtete die VRM Mediengruppe, dass nun fast 500 Schweine aus der Schutzzone im Kreis Groß-Gerau zur Schlachtung an den einzig in Frage kommenden Schlachthof in Kelinghusen verbracht wurden und dies die enormen Platzprobleme der Betriebe zunächst lindert. Wie ist die Situation bei den Betrieben im Landkreis Darmstadt-

Dieburg? Können diese derzeit Tiere zur Schlachtung verbringen? Kommt der Landkreis für den Betrieben daraus entstehende Mehrkosten und weitere finanzielle Schäden aufgrund der Restriktionen auf? Falls nein, wer ersetzt den betroffenen Landwirten ihre Schäden in welcher Höhe?

Auch aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden bereits Schlachtschweine aus der Sperrzone II und III nach Kellinghusen zum Schlachthof gebracht. Für Schlachtschweine aus der Schutzzone II finden sich zudem Schlachtmöglichkeiten in geringerer Entfernung.

Der Landkreis kommt für entstehenden Mehraufwand für den Transport nicht auf. Entschädigungsregelungen für diese Fälle sind nicht bekannt.

Im Falle des Ausbruchs der ASP bei Hausschweinen erhalten betroffene Betriebe Entschädigungsleistungen je zur Hälfte durch die Tierseuchenkasse und das Land Hessen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem gemeinen Wert der zu tötenden und verendeten Tiere, die entsprechenden Höchstsätze sind gesetzlich festgelegt. Zudem werden in bestimmten Fällen Beihilfen für die Reinigung und Desinfektion als freiwillige Leistungen der Tierseuchenkasse gewährt.

4. Wird für die anstehende Mais-/Zuckerrübenernte beabsichtigt, an dem bei der Getreideernte praktizierten Verfahren des Drohnenüberflugs nebst Einreichung des entsprechenden Protokolls bei der Kreisverwaltung vor Erntebeginn festzuhalten oder soll es hier Änderungen geben?

Die aktuell gültige Allgemeinverfügung „Landwirtschaft“ vom 22.08.2024 sieht den Drohnenüberflug und die Meldung der durchgeführten Drohnensuche an das Veterinäramt weiterhin vor.

Änderungen sind zur Zeit nicht geplant und erfolgen in enger Abstimmung mit dem Land und den benachbarten Landkreisen.

5. Die Bergung verendeter Wildschweine und die Verbringung zu Sammelstellen wird i. d. R. von Mitarbeitenden der kommunalen Bauhöfe durchgeführt. Erstattet der Landkreis den Kommunen die dafür anfallenden Personalkosten? Wer muss diese Kosten tragen und wie werden diese auf alle betroffenen Kommunen gerecht aufgeteilt?

Hier greift § 13 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz. Die Kommunen stellen Bergeteams auf eigene Kosten. Eine Erstattung durch den Landkreis erfolgt nicht.

6. Ist beabsichtigt, an dem Jagdverbot in den Schutzzone längerfristig festzuhalten oder ist auch eine Reduzierung des Wildschweinbestandes durch Jagd denkbar? Weshalb wurde ein Jagdverbot erlassen und wirkt dieses nicht gegen das Ziel der Eindämmung der Seuche, weil so mehr potenzielle Wirte für den Erreger bleiben?

Das Jagdverbot dient der Vermeidung von Beunruhigung und Versprengung der Wildschweine. In der Sperrzone I wird bereits zur verstärkten Bejagung von Schwarzwild aufgerufen. Es wird auf Antrag eine Abschussprämie gezahlt.

Es wird eine Lockerung des Jagdverbots in der Sperrzone II, zunächst für andere Wildarten, angestrebt.

Langfristig ist auch hier die verstärkte Bejagung von Schwarzwild zur Reduzierung des Wildschweinbestandes denkbar. Der Kreis ist in enger Abstimmung mit dem Land Hessen.

Eine langfristige strategische Planung ist aktuell noch nicht bekannt.

7. Welche Hilfsangebote für betroffene Landwirte gibt es (vom Landkreis und anderen Stellen)? (Rechtliche Beratung, psychologische Betreuung, einfache Kommunikationswege usw.). Ist beabsichtigt, der sehr viele Seiten umfassenden und deshalb sehr unübersichtlichen Verfügung zur Bekämpfung der ASP eine Kurzfassung beiseite zu stellen bzw. die Landwirte auch mithilfe von Vorträgen oder gemeinsamen Beratungstreffen zu informieren?

Der Landkreis hat verschiedene Online-Informationsveranstaltungen u.a. auch für die Zielgruppe Landwirte und schweinehaltende Betriebe mit hoher Beteiligung durchgeführt. Trotz der hohen Arbeitsbelastung sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung bemüht, alle telefonischen und schriftlichen Anfragen zeitnah zu beantworten. Ein Bürgertelefon ist eingerichtet. Ein Krisentelefon für grüne Berufe ist bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) eingerichtet.

8. Welche zukunftsorientierten Maßnahmen werden ergriffen, um die Überpopulation von Wildschweinen zu vermeiden?

Siehe Ziffer 6.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 4924-2024/DaDi

Betreff: **Verkauf der Senio – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

Wie den VRM- Nachrichten zu entnehmen war, wurde am 01.08.2024 das zweite Ausschreibungsverfahren für die Liegenschaften des Senio-Zweckverbandes gestartet. Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Veräußerung der Senio genau und weshalb wurde das erste Ausschreibungsverfahren aufgehoben?

Ergebnis der ersten Ausschreibung: Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt und der Wettbewerb ist abgeschlossen. Grund warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Alle Angebote, Teilnahmeanträge oder Projekte wurden zurückgezogen oder als unzulässig abgelehnt.

2. Welcher Anreiz kann einem potentiellen Investor geboten werden, wenn Voraussetzung für den Erwerb ist, dass die Gewinnmaximierung nicht im Vordergrund stehen soll? Welche Gründe kommen für einen solchen Erwerb ansonsten in Frage?

Hier erfolgt der Hinweis auf die öffentlichen Unterlagen zum zweiten Ausschreibungsverfahren:

<https://www.subreport-elvis.de/browseVerdingungsunterlagen.html#ELVISID:E59411398>

3. Welches Szenario wurde für den Fall geplant, dass am Ende der Ausschreibung kein geeigneter Käufer gefunden wird?

Die Zuständigkeit für diese Frage liegt bei den Gremien des Senio-Zweckverbandes und kann von der Kreisverwaltung nicht beantwortet werden.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 4925-2024/DaDi

Betreff: **Aktuell nicht genutzte Flüchtlings-Container-Anlage in Roßdorf – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

In der Nähe der Zahlwaldhalle in Roßdorf hat der Landkreis seit vielen Jahren ein Grundstück gepachtet, auf dem Container zur Unterbringung geflüchteter Menschen errichtet werden sollen. Die Anlage wurde zwischenzeitlich durch Brandstiftung teilweise zerstört. Seitdem ist versucht worden, darauf neue Container zu errichten, ohne dass entscheidende Fortschritte zu erkennen wären. Dazu fragen wir den Kreisausschuss:

1. Ist weiterhin beabsichtigt, an dieser Stelle eine Containeranlage für geflüchtete Menschen zu errichten? Rechnet der Kreisausschuss damit, dass die Anlage in den nächsten Jahren benötigt werden könnte?

Ja, der Landkreis beabsichtigt in der Containeranlage geflüchtete Menschen unterzubringen. Nach derzeitiger Prognose der aufzunehmenden Geflüchteten wird die Anlage benötigt.

2. Aus welchen Gründen ziehen sich die Arbeiten seit weit mehr als einem Jahr hin? Weshalb sind keine Fortschritte zu erkennen und welche Maßnahmen sind erforderlich, um einen Fortgang der Arbeiten und eine Fertigstellung der Anlage erreichen zu können?

Das Bauvorhaben ist wie alle Flüchtlingsunterkünfte mit mehr als 30 Betten baurechtlich als Sonderbau gemäß § 2 (9) HBO einzustufen. Im Bauantragsverfahren werden insbesondere die Statik und das Brandschutzkonzept durch Prüfsachverständige geprüft. Diese Prüfungen erfolgen projektbezogen und sind komplex. Derzeit laufen derzeit noch interne Abstimmungen zwischen Planern, Sachverständigen und Bauaufsicht.

3. Wann ist voraussichtlich mit einem Ende der Arbeiten zu rechnen und wann soll die Anlage nach derzeitigem Sachstand betriebsfertig sein?

Wenn die Abstimmungen wie unter Ziffer 2) beschrieben, erfolgt sind, und nach Fertigmeldung der Bauarbeiten eine Abnahme des Gebäudes durch die Untere Bauaufsicht und die Brandschutzdienststelle stattgefunden hat. Ein genauer Zeitpunkt kann daher nicht benannt werden.

4. Falls die Anlage bzw. das Grundstück nicht mehr für die Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt werden soll: Wofür beabsichtigt der Kreisausschuss dann, dieses Grundstück zu nutzen?

Das Grundstück ist von der Gemeinde Roßdorf für die Unterbringung von Geflüchteten gepachtet, über eine weitere Nutzung nach Ende des Pachtvertrages entscheidet die Gemeinde Roßdorf.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 4926-2024/DaDi

Betreff: **Schlachthof Brensbach – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich des Schlachthofes in Brensbach?

Der Schlachthof in Brensbach befindet sich weiterhin in der Insolvenz und hat keine Betriebserlaubnis.

2. Werden weiterhin (z.B. vom Landkreis Odenwald) Verhandlungen mit potentiellen Investoren geführt? Ist der Kreisausschuss darüber informiert oder beteiligt?

Zu den Aktivitäten des Odenwaldkreises können keine Auskünfte erteilt werden. Diese sind dort anzufragen.

3. Wie ist der Zustand der Anlage (Gebäude und eigentliche Schlachtanlage)? Kann sie weiterhin genutzt werden oder muss sie aufgrund ihres Zustandes neu errichtet werden?

Für eine neue Betriebserlaubnis müssen erhebliche Sanierungen am Gebäude, an der Schlachtanlage und der Kläranlage getätigt werden. Dies ist mit enormen Investitionen verbunden.

4. Wurde geprüft, ob der Schlachthof im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest genutzt werden könnte, z.B. um ortsnah zu schlachten? Welche Gründe gibt es für die getroffene Entscheidung?

Von Seiten des Ersten Kreisbeigeordneten wurde ein Gespräch mit dem Ministerium über diese Möglichkeit geführt. Warum dies nicht in Erwägung gezogen wurde, ist nicht bekannt. Aber sicherlich wären auch hierfür umfangreiche Investitionen notwendig.

5. Rechnet der Kreisausschuss damit, dass der Schlachthof Odenwald je wieder in Betrieb gehen könnte?

Dies kann nicht abschließend beurteilt werden. Für einen Weiterbetrieb des Schlachthofes bedarf es erheblicher Investitionen eines potenziellen Betreibers. Dieser müsste erst noch gefunden werden. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg steht mit der erweiterten Schlachtsstätte Rossmann in Lützelbach eine ausreichend regionale Schlachtmöglichkeit zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 4927-2024/DaDi

Betreff: **Wegfall der Beförderung von Vorschulkindern im Landkreis – Anfrage Grüne**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage der **Abg. Schlipf-Traup** (Grüne) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass nicht grundsätzlich durch den Schulträger geprüft wird, ob eine Busverbindung existiert.

Ist der Fußweg zur Vorklasse unzumutbar, sowie eine Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr unwirtschaftlich, sind die Eltern eigenständig für die Beförderung zuständig.

Dabei ist die Erstattung eines Pkw-Zuschusses gesetzlich vorgesehen. Aufgrund des grundsätzlich gut ausgebauten ÖPNV-Angebots im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird alternativ die Erstattung der Beförderungskosten mit erwachsener Begleitperson im ÖPNV gestattet.

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

Vorklassen sollen Kinder auf die Schule vorbereiten, die bereits schulpflichtig sind, aber noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben. Meist betrifft dies Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in verschiedenen Bereichen, die auf eine gute Schulvorbereitung für den erfolgreichen Besuch einer ersten Klasse angewiesen sind. Da nur einige Grundschulen Vorklassen anbieten, entstehen oft weite Schulwege von mehr als zwei Kilometern Länge.

Wir sind informiert worden, dass künftig keine Beförderung mehr von Kindern der Vorschulklasse zu deren Schulstandorten erfolgt.

Daher fragen wir:

1. Ab welchem Datum wird die Beförderung der Kinder zur Vorklasse eingestellt?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die Beförderung von Kindern zur Vorklasse nicht eingestellt.

2. Es handelt sich bei der Schülerbeförderung um eine Aufgabe gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz, insbesondere des § 161 Abs. 2. Wie ist es möglich, diese Leistungsgewährung fristlos einzustellen bzw. wie wird das Versagen des Anspruchs begründet?

Der Besuch einer Vorklasse begründet nicht den Anspruch auf eine organisierte Beförderung. Der Anspruch wird gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz individuell geprüft. Wir verweisen auf Absatz 4 des Paragraphen 161 HSchG. Bei dem Einsatz von Schulbussen handelt es sich um eine Kann-Regelung. Durch die Erstattung von ÖPNV-Kosten bzw. von Pkw-Kosten kommt der Schulträger seiner gesetzlichen Aufgabe in vollem Umfang nach.

§ 161 Abs. 4 HSchG:

Die Träger der Schülerbeförderung entscheiden unter Berücksichtigung zumutbarer

Bedingungen, der Interessen des Gesamtverkehrs und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit über die Beförderungsart. Vorrangig sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ist deren Benutzung nicht möglich oder nicht zumutbar, können die Schulträger Schulbusse einsetzen oder die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge in Höhe der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach dem Hessischen Reisekostengesetz erstatten, wenn der Einsatz eines Schulbusses wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

3. Wenn die Leistungen ab sofort eingestellt werden sollen, warum wird die betroffene Elternschaft nicht hierüber öffentlich auf den Seiten des Landkreises informiert? Wann gedenkt der Landkreis dies zu tun?

Die Leistungen (hier: Schülerbeförderung) wurden nicht eingestellt. Das Staatliche Schulamt informiert den Schulträger über die Anzahl der Vorklassen und Vorklassen-Standorte sobald diese vorliegen. Der Schulträger holt bei Bedarf Angebote bei Beförderungsunternehmen ein und trifft gem. § 161 Abs. 4 HSchG eine Entscheidung über die Beförderungsart unter Berücksichtigung zumutbarer Bedingungen, der Interessen des Gesamtverkehrs und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Schuljahr 2024/25 wurde eine organisierte Beförderung bei allen Vorklassen als unwirtschaftlich eingestuft, sodass keine organisierte Beförderung zustande gekommen ist. Im Schuljahr 2025/26 wird erneut geprüft, ob und ggf. an welchen Vorklassen-Standorten eine organisierte Schülerbeförderung zustande kommt.

4. Wird die Beförderung von allen Kindern der Vorklassen eingestellt oder gibt es Ausnahmen? Wenn ja, welche?

Sofern es eine Vorklasse an einer Förderschule gibt und dort grundsätzlich eine Beförderung stattfindet, werden die Vorklassen durch das bestehende Beförderungsunternehmen mitbefördert.

5. Wie viele Kinder haben das Beförderungsangebot in den Schuljahren 2023/2024 und 2022/2023 genutzt?

2023/2024: 29

0 Carl-Ulrich-Schule

0 Gersprenzschule

0 Geiersbergschule

0 Hans-Gustav-Röhr-Schule

6 Schule im Kirchgarten

15 Hans-Quick-Schule

8 John-F.-Kennedy-Schule

2022/2023: 32

9 Carl-Ulrich-Schule

4 Gersprenzschule

5 Geiersbergschule

0 Hans-Gustav-Röhr-Schule

0 Schule im Kirchgarten

7 Hans-Quick-Schule

7 John-F.-Kennedy-Schule

Die Vorschulklassen der Förderschulen wurden bei der Aufzählung außen vor gelassen. Sofern es dort grundsätzlich eine Beförderung gibt, werden die Vorklassen mitbefördert.

6. An welchen Schulen im LaDaDi gibt es im aktuellen Schuljahr Vorklassen? Aus welchen Gemeinden werden diesen Vorklassen jeweils Kinder zugeordnet?

Der Schulträger kann in der Landesschulstatistik die Vorklassen-Standorte des Vorjahres einsehen. Aus welchen Kommunen die Kinder kommen, die die Vorklasse besuchen, kann den Datensätzen nicht entnommen werden.

Am 21.05.2024 wurde dem Schulträger eine Übersicht der geplanten Vorklassenstandorte für das Schuljahr 2024/25 vom Staatlichen Schulamt zugesandt.

Geplante Vorklassen-Standorte im Landkreis laut dieser Liste:

- *Carl-Ulrich-Schule, Weiterstadt*
- *Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim*
- *Erich-Kästner-Schule, Pfungstadt*
- *Wilhelm-Leuschner-Schule, Pfungstadt*
- *John-F.-Kennedy-Schule, Münster*
- *Geiersbergschule, Groß-Umstadt*
- *Gersprenzschule, Reinheim*
- *Hans-Gustav-Röhr Schule, Ober-Ramstadt*
- *Schule am Pfaffenberg, Nieder-Ramstadt*
- *Hans-Quick-Schule, Bickenbach*
- *Schule im Kirchgarten, Babenhausen*

7. Wie hoch sind die Beförderungskosten durchschnittlich pro Schuljahr und Vorklassen-Kind?

2023/2024 = 2.645,10 €

2022/2023 = 3.608,75 €

8. Mit welchen Beförderungsmitteln wurden die Kinder bisher in die Vorklassen gefahren?

Die Schülerbeförderung zu den Vorklassen erfolgt in der Regel in Kleinbussen oder Pkws.

9. Erhalten die Eltern der Vorklassen-Kinder anstelle der durch den Landkreis organisierten Beförderung zur Vorklasse einen PKW- oder ÖPNV-Zuschuss?

Sofern ein Anspruch besteht und eine organisierte Schülerbeförderung unwirtschaftlich ist, wird ein Pkw-Zuschuss in Höhe von 0,35 € pro Kilometer erstattet. Alternativ erfolgt eine ÖPNV-Kostenerstattung bei Nutzung des Schülertickets Hessen und bei Bedarf zusätzlich ein Deutschlandticket für eine erwachsene Begleitperson.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 15:21 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift

- - -

Darmstadt, den 27. September 2024

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer